

# LERNBEHINDERTENPÄDAGOGIK / LA SONDERPÄDAGOGIK

## BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Im Mittelpunkt der Lernbehindertenpädagogik steht die Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen. Kinder und Jugendliche mit gravierenden Lernschwierigkeiten kommen häufig aus sozial benachteiligten Lebenssituationen. Neben der Kompetenz zum Unterricht in erschwerten Lernsituationen sollen Lehrkräfte für Sonderpädagogik in diesem Förderschwerpunkt während des Lehramtsstudiums gute Diagnose- und Beratungskompetenzen erwerben. Diese können später an verschiedenen Förderorten eingesetzt werden: nicht nur an Sonderpädagogischen Förderzentren, sondern auch in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“.

## ZULASSUNGSVORRAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

### ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG

nein

### EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

keines

### UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch

### ERWÜNSCHTES PROFIL

Studierende des Studiengangs Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt „Lernbehindertenpädagogik“ sollten sich für die Förderung von Kindern- und Jugendlichen in erschwerten Lebens- und Lern-

situationen interessieren. Sie sollten bereit sein, stabile und belastbare Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen mit gravierenden Lernschwierigkeiten aufzubauen sowie entsprechende Lernumgebungen für effektive Lernprozesse gestalten zu können. Im Studium wird neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Praktika das selbstständige Lernen in Gruppen einschließlich der regelmäßigen Lektüre der Fachliteratur zur „Lernbehindertenpädagogik“ erwartet. Außerdem sollten Studierende in der Lage sein, Verbindungen zwischen den Grundlagen des Studienfaches und der praktischen Umsetzung herzustellen.

## BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine online-Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich und eine online-Anmeldung zu Prüfungen während des Semesters verpflichtend. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: [www.pags.pa.uni-muenchen.de](http://www.pags.pa.uni-muenchen.de)

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische Vorlesungsverzeichnis „LSF“ statt: [www.lsf.lmu.de](http://www.lsf.lmu.de)

## FÄCHER- KOMBINATIONEN

Die sonderpädagogische Fachrichtung kann entweder mit dem Fach Didaktik der Grundschule oder mit dem Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert werden.

Das **Fach Didaktik der Grundschule** besteht aus dem Fach Grundschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern, darunter Deutsch und Mathematik sowie Kunst oder Musik oder Sport oder Evangelische bzw. Katholische Religionslehre.

Das **Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule** besteht aus dem Fach Mittelschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern.

Die wählbaren Didaktikfachkombinationen finden Sie unter:

[www.lmu.de/lehramtsstudium](http://www.lmu.de/lehramtsstudium)

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

## SEMESTERWOCHEN- STUNDEN / ECTS

Insgesamt sind höchstens 80 SWS für das Fach Lernbehindertenpädagogik im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 120 ECTS-Punkte in der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung zu erbringen.

Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind 18 ECTS-Punkte zu erbringen.

# STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig

ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter [...] für Sonderpädagogik im Anschluss an die Vorlesungszeit des dreizehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

## MODULÜBERSICHT (VERTIEFTES STUDIUM)

Förderschwerpunkt Lernen – Pädagogik bei Lernschwierigkeiten/Lernbeeinträchtigungen

FS*	MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN (JE 2 SWS)	MODULPRÜFUNG	ECTS
1	<b>MODUL P 1</b> Einführung in die Pädagogik bei Lernschwierigkeiten	<p>P 1.1 V Einführung in die inklusive Pädagogik (2 ECTS)</p> <p>P 1.2 V Grundlagen der Förderdiagnostik (3 ECTS)</p> <p>P 1.3 V Einführung in die heil- und sonderpädagogische Psychologie und Soziologie (2 ECTS)</p> <p>P 1.4 RV Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik – Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation (2 ECTS)</p> <p>P 1.5 S Einführung in die Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (3 ECTS)</p>	<p><b>Klausur</b> 90–120 Minuten</p> <p>benotet, beliebig wiederholbar</p>	12
2	<b>MODUL P 2</b> Grundlagen der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten	<p>P 2.1 S Geschichte der Pädagogik bei gravierenden Lernschwierigkeiten (3 ECTS)</p> <p>P 2.2 S Inklusive und spezifische sonderpädagogische Organisationsformen (3 ECTS)</p> <p>P 2.3 S Heil- und sonderpädagogische Arbeitsfelder: Prävention und Frühförderung (2 ECTS)</p> <p>P 2.4 HS Heil- und sonderpädagogische Arbeitsfelder: Inklusive Schulentwicklung (2 ECTS)</p> <p>P 2.5 S Heil- und sonderpädagogische Arbeitsfelder: Berufliche Inklusion (2 ECTS)</p>	<p><b>Mündliche Prüfung</b> 20–25 Minuten</p> <p>benotet, beliebig wiederholbar</p>	12
3	<b>MODUL P 3</b> Grundlagen der Didaktik des Unterrichts bei Lernschwierigkeiten	<p>P 3.1 S Grundlagen der Didaktik des Unterrichts bei gravierenden Lernschwierigkeiten (4 ECTS)</p> <p>P 3.2 S Individuelle Lernförderung in inklusiven und spezifischen Settings – Lernbereich Deutsch (2 ECTS)</p> <p>P 3.3 S Individuelle Lernförderung in inklusiven und spezifischen Settings – Lernbereich Mathematik (2 ECTS)</p> <p>P 3.4 S Individuelle Lernförderung – Lernbereich Deutsch (2 ECTS)</p> <p>P 3.5 S Individuelle Lernförderung – Lernbereich Mathematik (2 ECTS)</p>	<p><b>Seminararbeit</b> 30.000–40.000 Zeichen</p> <p>benotet, beliebig wiederholbar</p>	12
4	<b>MODUL P 4</b> Individuelle Diagnose und Förderung bei Lernschwierigkeiten	<p>P 4.1 S Grundlagen der heil- und sonderpädagogischen Beratung (3 ECTS)</p> <p>P 4.2 Ü Förderdiagnostik bei Lernschwierigkeiten in spezifischen und inklusiven Settings (4 ECTS)</p> <p>P 4.3 V Didaktik des inklusiven Unterrichts bei Schülerinnen und Schülern mit gravierenden Lernschwierigkeiten (3 ECTS)</p> <p>P 4.4 PS Praxis der individuellen Lernförderung (2 ECTS)</p>	<p><b>Fördergutachten und Förderplan</b> je 15.000–20.000 Zeichen</p> <p>benotet, beliebig wiederholbar</p>	12
5	<b>MODUL P 5</b> Planung und Evaluation des Unterrichts bei Lernschwierigkeiten	<p>P 5.1 Ü Praktische Übungen zur Förderdiagnostik bei Lernschwierigkeiten (2 ECTS)</p> <p>P 5.2 Ü Förderplanung bei Lernschwierigkeiten in spezifischen und inklusiven Settings (4 ECTS)</p> <p>P 5.3 Ü Praktische Übungen zur Förderplanung bei Lernschwierigkeiten (2 ECTS)</p> <p>P 5.4 Ü Unterrichtsplanung und -evaluation in Förderzentren und inklusiven Schulen – Schwerpunkt Didaktik (4 ECTS)</p>	<p><b>Portfolio</b> 10.000–20.000 Zeichen</p> <p>bestanden/nicht bestanden, beliebig wiederholbar</p>	12

<b>6</b>	<b>MODUL P 6</b> <b>Psychologische und soziologische Grundlagen bei Lernschwierigkeiten</b>	<p><b>P 6.1 Ü</b> Unterrichtsplanung und -evaluation in Förderzentren und inklusiven Schulen – Schwerpunkt Lebenslagen (4 ECTS)</p> <p><b>P 6.2 Ü</b> Beratung und Gesprächsführung in inklusiven und spezifischen sonderpädagogischen Organisationsformen (3 ECTS)</p> <p><b>P 6.3 S</b> Soziologische Grundlagen der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (4 ECTS)</p> <p><b>P 6.4 S</b> Psychologische Grundlagen der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (4 ECTS)</p>	<p><b>Fallanalyse</b> 40.000–50.000 Zeichen</p> <p>bestanden/nicht bestanden, beliebig wiederholbar</p>	15
<b>9</b>	<b>MODUL P 7</b> <b>Professionalisierung innerhalb der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten</b>	<p><b>P 7.1 S</b> Forschungsmethoden und Evaluation (4 ECTS)</p> <p><b>P 7.2 S</b> Schulrechtliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung in Förderzentren und inklusiven Schulen (3 ECTS)</p> <p><b>P 7.3 S</b> Sonderpädagogisches Kompetenzprofil (4 ECTS)</p> <p><b>P 7.4 S</b> Interventionsmöglichkeiten bei speziellen Lernschwierigkeiten einschließlich Kasuistik (4 ECTS)</p>	<p><b>Poster-präsentation</b> 60–90 Minuten</p> <p>benotet, beliebig wiederholbar</p>	15

FS: Fachsemeste / V: Vorlesun / S: Seminar / Ü: Übung / PS: Projektseminar

\* Bei der jeweiligen Semesterzahl handelt es sich um eine Empfehlung.

## MODULÜBERSICHT (QUALIFIZIERUNGSSTUDIUM)

Förderschwerpunkt Lernen – Pädagogik bei Lernschwierigkeiten/Lernbeeinträchtigungen

FS*	MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN (JE 2 SWS)	MODULPRÜFUNG	ECTS
<b>7</b>	<b>MODUL P 1</b> <b>Pädagogische Grundlagen bei Lernschwierigkeiten</b>	<p><b>P 1.1 S</b> Einführung in die Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (3 ECTS)</p> <p><b>P 1.2 S</b> Grundlagen der Didaktik des Unterrichts bei gravierenden Lernschwierigkeiten (3 ECTS)</p> <p><b>P 1.3 S</b> Soziologische Grundlagen der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (3 ECTS)</p> <p><b>P 1.4 S</b> Heil- und sonderpädagogische Arbeitsfelder: Sonderpädagogische Organisationsformen (3 ECTS)</p> <p><b>P 1.5 Ü</b> Unterrichtsplanung und -evaluation in Förderzentren und inklusiven Schulen – Schwerpunkt Didaktik (3 ECTS)</p>	<p><b>Mündliche Prüfung</b> 25–30 Minuten</p> <p>benotet, beliebig wiederholbar</p>	15
<b>8</b>	<b>MODUL P 2</b> <b>Individuelle Förderung bei Lernschwierigkeiten</b>	<p><b>P 2.1 Ü</b> Interventionsmöglichkeiten bei speziellen Lernschwierigkeiten (3 ECTS)</p> <p><b>P 2.2 Ü</b> Grundlagen der individuellen Lernförderung in inklusiven und spezifischen Settings – Lernbereich Deutsch (3 ECTS)</p> <p><b>P 2.3 Ü</b> Grundlagen der individuellen Lernförderung in inklusiven und spezifischen Settings – Lernbereich Mathematik (3 ECTS)</p> <p><b>P 2.4 Ü</b> Förderdiagnostik bei Lernschwierigkeiten in spezifischen und inklusiven Settings (3 ECTS)</p> <p><b>P 2.5 Ü</b> Förderplanung bei Lernschwierigkeiten in spezifischen und inklusiven Settings (3 ECTS)</p>	<p><b>Portfolio</b> 30.000–40.000 Zeichen</p> <p>benotet, beliebig wiederholbar</p>	15

FS: Fachsemeste / V: Vorlesung / RS: Ringvorlesung / S: Seminar / LÜ: Laborübung / PS: Projektseminar

\* Bei der jeweiligen Semesterzahl handelt es sich um eine Empfehlung.

## MODULE UND PRÜFUNGEN

Einzelheiten zu den Modulprüfungen (Prüfungsformen, Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholbarkeit) entnehmen Sie der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.

---

## ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Lernbehindertenpädagogik nach Umsetzung der LPO I § 97 an der LMU sind:

Nachweis von

- 18 Leistungspunkten aus der Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik,
- 271 Leistungspunkten aus der Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen,
- 27 Leistungspunkten aus der Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen,
- 24 Leistungspunkten aus der Psychologie bei Lernbeeinträchtigungen (einschließlich Diagnostik),
- 15 Leistungspunkten aus den Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen.

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Fach Lernbehindertenpädagogik sind schriftlich (LPO I § 97):

- Eine Aufgabe aus den pädagogischen Grundlagen im Förderschwerpunkt Lernen,
- Eine Aufgabe aus der Didaktik des Unterrichts im Förderschwerpunkt Lernen,
- Eine Aufgabe aus den psychologischen Grundlagen im Förderschwerpunkt Lernen (einschließlich Diagnostik).

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in der sonderpädagogischen Fachrichtung (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30), in den zuständigen Prüfungsämtern und unter [www.mzl.lmu.de/se-online](http://www.mzl.lmu.de/se-online)

---

## FACHSTUDIENBERATUNG

**Studiengangskoordination bzw. Fachstudienberatung zu den Didaktikfächern:**

[www.lmu.de/fsb](http://www.lmu.de/fsb)

**Prüfungsämter**

- Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS):  
[www.pags.pa.lmu.de](http://www.pags.pa.lmu.de)  
Zuständigkeit: Modulprüfungen im Studium
- Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen:  
[www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeemter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter](http://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeemter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter)  
Zuständigkeit: Erste Staatsprüfung

---

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

**Informationen zum Lehramtsstudium**

[www.lmu.de/lehramtsstudium](http://www.lmu.de/lehramtsstudium)

**Beratung zum Lehramtsstudium**

Internetportal MZL

[www.mzl.lmu.de/studium](http://www.mzl.lmu.de/studium)

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter
- Workshops und Coaching

**Einblicke in den Lehrerberuf**

Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit

Filmimpulsen (SeLF): [www.self.mzl.lmu.de](http://www.self.mzl.lmu.de)

---

## IMPRESSUM



Münchener Zentrum  
für Lehrerbildung

Münchener Zentrum  
für Lehrerbildung  
Schellingstraße 10 / III  
80799 München  
E-Mail: [mzl@lmu.de](mailto:mzl@lmu.de)  
[www.mzl.lmu.de](http://www.mzl.lmu.de)

Fakultät für Psychologie und Pädagogik  
Leopoldstraße 13  
80802 München  
[www.fak11.lmu.de](http://www.fak11.lmu.de)

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Foto (Titelseite): LMU  
Stand: 11/2020